



Protokollauszug vom

15.05.2024

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Petition «Einführung einer Tempo-30-Zone an der Wässerwiesenstrasse zum Schutz unserer Kinder»

IDG-Status: öffentlich

SR.24.152-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Schreiben gemäss Beilage wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Mobilität, Projektierung und Realisierung, Planung und Koordination, Amt für Baubewilligungen, Energie und Technik; Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei; Departement Technische Betriebe.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Am 28. Februar 2024 reichten Anwohnende die Petition «Einführung einer Tempo-30-Zone an der Wässerwiesenstrasse zum Schutz unserer Kinder» ein, mit dem dringenden Anliegen, die signalisierte Höchstgeschwindigkeit auf der Wässerwiesenstrasse von 50 auf 30 km/h zu begrenzen. Die in der Petition genannte Temporeduktion ist Bestandteil der Etappe «Morgen» des Zielbilds Temporegime (SR.21.457-1), welches einen Umsetzungshorizont von 2025 vorsieht.

Der Petition kann inhaltlich somit entsprochen werden. Die Planungen wurden bereits vor Eingang der Petition gestartet, das nötige Gutachten nach Art. 108 SSV inkl. Aussagen zu den Auswirkungen auf den Busbetrieb sollte bis im Herbst 2024 vorliegen. Der in der Petition geäusserten Forderung nach sofortigen Massnahmen kann aufgrund des gesetzlich vorgegebenen Ablaufs nicht entsprochen werden. Vorbehältlich dem Stadtratsbeschluss zur Verkehrsanordnung und allfälligen Rechtsmitteln kann die Tempozone frühestens 2025 signalisiert werden. Der Zeitpunkt ist in Absprache mit Stadtbus zu definieren.

Das Antwortschreiben gemäss Beilage wird genehmigt.

2. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Anhang:

Antwortbrief Stadtrat

Der Stadtrat

Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Frau
Rosalynn Sticca
Wässerwiesenstrasse 67D
8408 Winterthur

15. Mai 2024 SR.24.152-2

Petition «Einführung einer Tempo-30-Zone an der Wässerwiesenstrasse zum Schutz unserer Kinder»

Sehr geehrte Frau Sticca

Vielen Dank für die Einreichung Ihrer Petition «Einführung einer Tempo-30-Zone an der Wässerwiesenstrasse zum Schutz unserer Kinder». Sie haben Ihre Petition am 28. Februar 2024 der Stadtkanzlei eingereicht. Der Stadtrat hat am 6. März 2024 von Ihrer Petition Kenntnis genommen und das Departement Bau und Mobilität mit der Prüfung und Berichterstattung an den Stadtrat beauftragt.

In der Petition äussern Sie Bedenken bezüglich der Verkehrssicherheit entlang der Wässerwiesenstrasse aufgrund mehrerer beobachteten kritischen Situationen, insbesondere beim Fussgängerstreifen vor dem Freibad Wülflingen. Sie bitten den Stadtrat die signalisierte Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h zu senken, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und den Kindern ein gefahrloses Überqueren der Wülflingerstrasse zu ermöglichen.

Die Stadt Winterthur hat ein Zielbild Temporegime erarbeitet, welches 2021 vom Stadtrat genehmigt wurde. Im Zielbild «Morgen», welches bis 2025 umgesetzt sein soll, wurde für die als regionale Verbindungsstrasse klassierte Wässerwiesenstrasse Tempo 30 vorgesehen. Dies bedeutet, dass Tempo 30 im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung geprüft wird.

Damit innerorts von der generellen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h abgewichen werden kann, muss in einem Gutachten nachgewiesen werden, dass die Massnahme nötig, zweck- und verhältnismässig ist. Auf Grundlage dieses Gutachtens kann der Stadtrat die Höchstgeschwindigkeit mittels einer Verkehrsanordnung herabsetzen. Der Beschluss muss anschliessend während dreissig Tagen amtlich publiziert werden, dagegen können Rechtsmittel ergriffen werden.

Aktuell wird das Gutachten erarbeitet, dieses soll bis im Herbst 2024 vorliegen. Dieses zeigt auch die Auswirkungen auf den Busbetrieb auf. Sollte das Gutachten zum Schluss kommen, dass eine Temporeduktion nötig, zweck- und verhältnismässig ist und der Stadtrat diesem zustimmen sollte, kann, vorbehaltlich allfälliger Rechtsmittel, die Temporeduktion im Jahr 2025 umgesetzt werden. Die Umsetzung hat, abhängig von den Auswirkungen auf den Busbetrieb,

abgestimmt auf den Fahrplanwechsel zu erfolgen, welcher jeweils Ende Jahr erfolgt. Eine Beschleunigung dieses beschriebenen Ablaufs ist aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nicht möglich.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit den beschlossenen Massnahmen Ihrem Anliegen entsprochen wird. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Sandra Probst, Leiterin Strategien und Konzepte, Tiefbauamt, zur Verfügung (Mail: sandra.probst@win.ch).

Freundliche Grüsse
Im Namen des Stadtrates



Michael Künzle
Stadtpräsident



Ansgar Simon
Stadtschreiber